



## Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-080/2024</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Blaschkowski		30.09.2024
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

Neufassung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	10.10.2024	Hauptausschuss	Beratung
Ö	07.11.2024	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	12.11.2024	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Beratung
Ö	19.11.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen wurde seit mehreren Jahren nicht angepasst. Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, die Satzung grundsätzlich zu überarbeiten. Zum einen wurden die geltenden Regelungen auf Sinnhaftigkeit und Aktualität überprüft. Zum anderen wurden weitreichende Verbesserungen im Sinne der Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner im aktuellen Entwurf vorgesehen.

Ein zentraler Punkt ist die Kinder- und Jugendbeteiligung. Hier hat die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, der aus dem bereits beschlossenen Konzept resultieren soll. Die Verwaltung begreift diesen Vorschlag nicht als einen gemeingültigen Endpunkt für die notwendige Beteiligung, sondern als einen Anfang, der der Evaluierung und Anpassung bedarf.

Eine wesentliche Aufwertung der Beteiligungsmöglichkeit bedeutet die Einführung eines Entscheidungsvorbehalts der Anlieger von Anliegerstraßen bzgl. Erschließungsmaßnahmen. Hier möchte die Verwaltung eine Form der direkten Demokratie einführen, die dem Spannungsfeld abhelfen soll, dass in Brandenburg der Straßenausbau kostenfrei für die Anlieger ist, hingegen nicht die erstmalige Erschließung. Diese Diskrepanz hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass erheblicher Unmut unter den Anliegern bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen die Folge von Erschließungsmaßnahmen der Gemeinde waren.

Ferner sieht die Verwaltung in der Einführung eines Bürger-, Kinder- und Jugendbudgets ein wesentliches Instrument zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, der Akzeptanz der demokratischen Grundordnung und damit der Akzeptanz der Legitimität der Gemeindeorgane. Die bisherigen Erfahrungen der Verwaltung in den letzten sechs Monaten sind, dass die Bürgerinnen und Bürger viele kreative Ideen für die Ortsgestaltung haben, deren Umsetzung dazu führen, dass mehr Akzeptanz und Vertrauen in die Arbeit der Institutionen entstehen kann. Die Verwaltung erachtet die Etablierung von direkten Entscheidungsformen der Bürgerinnen und Bürger für einen elementaren Baustein zur Belebung einer demokratischen Ortsgemeinschaft.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- ab 2026 jährlich 35.500,00 € für das Bürger-, Kinder- und Jugendbudget
- ab 2025 jährlich 20.000,00 € für die Durchführung einer Einwohnerbefragung

**Anlage/n**

Anlage 1 Synopse – Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen

Anlage 2 Aufgabentabelle Beteiligung Zeuthen

Anlage 3 Formblatt Beteiligung Zeuthen